

Jahreskarte zum Angeln an den beiden Floßteichen

Jägerhaus 3 in 08468 Reichenbach OT Schneidenbach

.....
Name, Anschrift, Handynummer
.....

Fischereischeinnummer oder Belehrung:

Beim Angeln mit Belehrung muss ein Fischereischeininhaber vor Ort sein, der auch selbst mitgebracht werden kann. Ansonsten ist das Angeln möglich, wenn die Fischereischeininhaber Dieter Käppel oder Daniel Glaw oder Anika Bäumel vom Landurlaub-Team sich am Teich aufhalten.

Es dürfen mit zwei Angeln max. zwei Fische pro Tag mit untenstehenden Mindestmaßen (Schonzeiten in Klammern) getötet werden:

Barsch: 30cm, Hecht: (1.2.-30.4.) 60cm, Forelle: (1.10.-30.4.) 30cm, Graskarpfen: 6 cm, Karausche: (1.2.-30.6.) 20cm, Karpfen: 45cm, Rotfeder: 25 cm, Schleie: 30cm, Wels: 70cm, Zander: (1.2.-31.5.) 60 cm

Alle Fänge (Art, Menge, Größe) sind am Fangtag formlos auf einem Blatt/Zettel mit dem Namen des Anglers zu dokumentieren und in den Briefkasten am Radwegschuppen einzuwerfen.

Die Jahreskarte gilt ein volles Kalenderjahr ab dem unten eingetragenen Unterschriftsdatum.

Sie berechtigt zum Angeln an je **einem beliebigen Tag pro Woche!**

Es wird gebeten, mit Schonhaken (ohne bzw. mit zugeprägten Widerhaken) zu Angeln, um insbesondere die Jungfische zu schonen und somit zu vermeiden, dass solche tot auf dem Wasser treiben.

Der Angelplatz muss aufgeräumt, ohne Abfälle und auch ohne Zigarettenkippen verlassen werden.

Jahreskarteninhaber dürfen mit einem PKW im ersten Gang bis zum Anglerparkplatz zwischen den beiden Teichen einfahren (Einfahrtsberechtigung **muss auf dem Armaturenbrett ausliegen!**)

Bei Störungen (Randalierer, vermutetet „Schwarzangler“) bitte Dieter Käppel 0176/23111476 anrufen.

Datum/Unterschrift Angler

Jahresgebühr in Höhe von 75,00 € incl. 19% MwSt. erhalten:

.....

Unterschrift: Dieter Käppel GmbH